Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)
von Dienstag, 24. November 2026, 20.00 Uhr,
Kursaal Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2027 der Einwohnergemeinde
2. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,1 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2027
3. Finanzplan, Orientierung
4. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 4'196'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Realisierung einer Beschneiungsanlage für die Beschneiung der Langlaufloipen und des Schanzenareals
5. Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 7'125'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für Strassensanierungen gemäss Rahmenprogramm 2027-2031
6. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 682'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für den Ersatz der Steuerungen und des Prozessleitsystems der ARA Engelberg
7. Bewilligung von jährlichen Gemeindebeiträgen an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH für die Durchführung der Weltcup Skispringen 2026 bis 2029 (2026 CHF 340'000.00 und für 2027 bis 2029 je CHF 220'000.00)
8. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2027 bis 2029, an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Tal Museum Engelberg) in der Höhe von jährlich CHF 64'000.00
9. Kompetenzerteilung an den Einwohnergemeinderat für die Festlegung der Kosten für das Jahrbuch "Ängelbärger Zeyt" unter der Auflage, dass die jährlichen Aufwände transparent im Budget angezeigt werden.
10. Fragerecht

Im Anschluss an die Talgemeinde wird über das Thema Olympia 2038 informiert.

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 29. Oktober 2026 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung
Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.